

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telefax: 886 846 pbn d
Telefax: 21 06 64

Inhalt

Bernd Reuter MdB und Horst Peter MdB zur Weigerung der Mehrheit im Petitionsausschuß, sich mit der WAA auseinanderzusetzen: Kein Grund an Wackersdorf festzuhalten.

Seite 1

Petra Schramm zu den Konsequenzen aus dem Memminger Abtreibungs-Prozeß: Durch das Urteil gegen Dr. Theissen nicht einschüchtern lassen.

Seite 3

Dokumentation:
Ernst Waltermathe MdB hat Regierungssprecher Hans Klein wegen dessen Äußerung zur Waffen-SS einen Brief geschrieben. Wortlaut

Seite 4

44. Jahrgang / 90

12. Mai 1989

Kein Grund an Wackersdorf festzuhalten

Zur Weigerung der Mehrheit im Petitionsausschuß, sich mit der WAA auseinanderzusetzen

Von Bernd Reuter MdB

Obmann der SPD-Fraktion im Transnuklear-Ausschuß des Deutschen Bundestages und

Horst Peter MdB

Obmann der SPD-Fraktion im Petitions-Ausschuß des Deutschen Bundestages

Wir wollen keine Plutoniumwirtschaft. Es gibt aus unserer Sicht keinen vernünftigen Grund, am Bau der Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf festzuhalten. Die drei dem zuständigen Ausschuß vorliegenden Petitionen gegen den Bau der WAA Wackersdorf können nicht einfach vom Tisch gewischt werden.

Der Petitionsausschuß hat mit seiner Mehrheit, gegen die Stimmen der SPD-Abgeordneten, empfohlen, das Petitionsverfahren abzuschließen. In den drei Petitionen wird gefordert, den Erörterungstermin fortzusetzen, ein zusätzliches Gutachten einzuholen oder die Bauarbeiten vorläufig zu stoppen.

Die Zielsetzung aller drei Petitionen ist: In Wackersdorf soll keine Wiederaufbereitungsanlage entstehen. Mit der Abschließung des Verfahrens zeigt der Petitionsausschuß in seiner Mehrheit deutlich, daß er den Problemen, die zu diskutieren sind, nicht gerecht wurde. Der Ausschuß ist in seiner Mehrheit der Meinung, daß ein Eingriff im Rahmen der atomrechtlichen Bundesaufsicht nicht erforderlich sei. Das Gegenteil ist richtig.

Die SPD vertritt stets die Position, daß die Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf nicht gebaut werden sollte. Sie war stets für die direkte Endlagerung.

Zu verweisen ist in diesem Zusammenhang auf die derzeitige widersprüchliche Berichterstattung in den Medien zu Wackersdorf. Von „...wird festgehalten“ bis „...die Lust verloren?“ ist alles vertreten und

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mit zuzügl. MwSt und Versand.

Printed in Germany
with recycled paper
and 100% recycled paper



die derzeitige Situation zeigt ganz deutlich die totale Abhängigkeit der Politik von der Industrie. Wo bleibt die vielbeschworene Verantwortung gegenüber den jetzt lebenden Menschen und den zukünftigen Generationen?

Nicht die Petitionen, nicht die Sicherheitsbedenken und nicht die Kritik sorgten letztendlich dafür, daß die WAA möglicherweise nicht gebaut wird. Es wird so sein, daß die Industrie sie nicht bauen will! Gibt es einen besseren Beweis dafür, daß die jetzige Bundesregierung von der Industrie wie ein Tanzbär am Nasenring durch den Zirkus getrieben wird? Es ist daran zu erinnern, daß 1979 im Konsens zwischen Bundesregierung und Bundesländern beschlossen wurde, die Entsorgungskonzepte „Wiederaufbereitung“ und „Endlagerung“ parallel zu verfolgen. Gleichzeitig wurde beschlossen, daß bei Erkenntniszuwachs ein neuer Entscheidungsbedarf besteht.

1984 gab es diesen Erkenntniszuwachs durch die Systemstudie „Andere Entsorgungstechniken“, wonach die direkte Endlagerung sicherer, billiger und proliferations sicherer ist.

Aufgrund dieser Erkenntnisse haben die sozialdemokratisch regierten Bundesländer 1985 kein Votum für die Wiederaufarbeitungsanlage abgegeben.

Der 1979 erzielte Konsens wurde von der Bundesregierung dadurch aufgekündigt, weil sie nicht bereit war, die Erkenntniszuwächse zu berücksichtigen.

Den Argumenten für einen Baustopp in Wackersdorf kann man sich schlecht verschließen. Wenn 2,5 Milliarden Mark fehlinvestiert wurden, ist das noch lange kein Grund, weitere 7,5 Milliarden Mark in den Sand zu setzen - so wie es im Augenblick in Wackersdorf passiert.

Wenn die Bundesregierung versucht, die Wiederaufbereitungsanlage auf dem Weg der Politik zu „retten“ dann entläßt sie die Elektrizitätswirtschaft aus ihrer Verantwortung. Das führt dazu, daß Steuergelder und die Gelder der Stromkonsumenten verschleudert werden.

Wir Sozialdemokraten wollen, daß die Petitionen bei den Überlegungen der Bundesregierung zu Wackersdorf Berücksichtigung finden.

(—/12.5.1989/rs/fr)

Durch das Urteil gegen Dr. Theissen nicht einschüchtern lassen

Zu den Konsequenzen aus dem Memminger Abtreibungs-Prozeß

Von Petra Schramm

Mitglied im Bundesvorstand der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristen (ASJ)

Die Verurteilung des Gynäkologen Dr. Theissen zu einer Freiheitsstrafe von 2 1/2 Jahren und zu drei Jahren Berufsverbot verbreitet Angst und Rechtsunsicherheit. Schon allein die in der Presse zitierten Äußerungen des Gerichts über die betroffenen Frauen („... die Unschuld vom Lande“) und über Dr. Theissen („... redete ja lieber nur mit Frauen“) lassen die Unabhängigkeit des Gerichts in Frage stellen.

Dr. Theissen hat als abbrechender Arzt Beratung und Notlagenindikation selbst vorgenommen und ambulant abgebrochen, obwohl das Gesetz vorsieht, daß dies von unterschiedlichen Stellen geschehen muß.

Trotzdem muß klargestellt werden:

1. Dr. Theissen wurde verurteilt, weil er sich über ein gerade für Frauen in einer Notlage umständliches und kompliziertes Beratungs- und Feststellungsverfahren hinweggesetzt hat, das das Selbstbestimmungsrecht der Frauen in unwürdiger Weise einschränkt.
2. Dr. Theissen wurde verurteilt, weil das Gericht glaubte, daß in 36 Fällen eine Notlage, die einen Schwangerschaftsabbruch rechtfertigt, nicht vorgelegen habe. Es ist zu verurteilen, daß sich das Gericht damit an die Stelle des Arztes gesetzt und nach Jahren versucht hat, nachzuvollziehen, ob sich die Frauen in einer Notlage befanden oder nicht. Denn nach dem Gesetz hat die Entscheidung darüber, ob eine Notlage vorliegt und ob damit ein Abbruch gerechtfertigt ist, allein der Arzt oder die Ärztin zu treffen. Diese „ärztliche Erkenntnis“ über das Vorliegen einer Notlage einer Frau ist nicht gerichtlich überprüfbar! Es muß auch darauf hingewiesen werden, daß gerade bayerische Gerichte (das Bayerische Oberste Landesgericht) beanspruchen, im einzelnen nachzuprüfen, ob eine Notlage vorlag. Ist schon die geltende Indikationslösung ein durch das Bundesverfassungsgericht erzwungener Kompromiß, kann es nicht angehen, diesen gerade in Bayern immer weiter zu Lasten betroffener Frauen auszuhöhlen.

Die Frage eines Schwangerschaftsabbruchs ist ein Konflikt, für dessen Lösung das Strafrecht das schlechteste Mittel ist. Abbruchtourismus und Flucht in die Illegalität sind die Folge.

Umso mehr muß jetzt an Frauen, an Ärztinnen und Ärzte appelliert werden, sich durch das Urteil gegen Dr. Theissen nicht einschüchtern zu lassen. Der - wenn auch umständliche - Gang durch das vorgeschriebene Beratungs- und Feststellungsverfahren sichert den Frauen Straffreiheit.

Zu fordern ist, daß die vom Gesetz vorgesehene Möglichkeit zum Schwangerschaftsabbruch bei sozialer Indikation nicht durch unnötige Verfahren eingeschränkt wird. Dazu gehört vor allem, daß das bayerische Beratungsgesetz in entscheidenden Punkten geändert wird und Durchführungsbestimmungen auch in Bayern den ambulanten Schwangerschaftsabbruch ermöglichen. (-/12.5.1989/rs/he)

DOKUMENTATION

Ernst Waltemathe: Die SS-Zeichen stehen für KZ und Vernichtung

Der SPD-Bundestagsabgeordnete Ernst Waltemathe, dessen Familie von den Nazis verfolgt wurde und der als Kind in den Niederlanden aufwuchs, hat Regierungssprecher Hans Klein wegen dessen Äußerung zur Waffen-SS einen Brief geschrieben, den wir im Wortlaut veröffentlichen.

Sehr geehrter Herr Bundesminister Klein,

mit großem Erstaunen habe ich Ihre Ein- und Auslassungen im „Quick“-Interview vom 2.5.89 über die Rolle der Waffen-SS gelesen. Mein Erstaunen ist in Empörung umgeschlagen, weil Sie Ihre Auffassung ausdrücklich vor der Presse in Bonn für „historisch gerechtfertigt“ bezeichnet haben. Danach sei also die Waffen-SS eine Art „kämpfende Truppe“ für die „Verteidigung des Vaterlandes“ gewesen.

Wollen Sie damit nun die Fortsetzung des „Historikerstreits“ mit offiziellen Verlautbarungsmitteln betreiben? Im „Quick“-Interview haben Sie Bitburg erwähnt. Ich möchte Sie nicht nur an den Streit über den Bitburg-Besuch im Jahre 1985 erinnern, sondern auch an die Worte, die der Bundeskanzler am 21. April 1985 auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Bergen-Belsen gesprochen hat:

„Versöhnung mit den Hinterbliebenen und den Nachkommen der Opfer ist nur möglich, wenn wir unsere Geschichte annehmen, so wie sie wirklich war, wenn wir uns als Deutsche bekennen: zu unserer Scham, zu unserer Verantwortung vor der Geschichte.“

Und

„Für die Untaten der NS-Gewaltherrschaft trägt Deutschland die Verantwortung vor der Geschichte. Diese Verantwortung äußert sich auch in nie verjährender Scham.“

Für die Untaten der NS-Gewaltherrschaft gab es eine staatliche terroristische Organisation, nämlich die SS einschließlich der Waffen-SS. Die SS-Zeichen stehen in den Augen der Überlebenden und der Angehörigen der Opfer des NS-Mörderstaates für die Ausrottung und Vernichtung, für Konzentrationslager und für Einsatztruppen. Deshalb ist es eine unzulässige Verharmlosung und Verhöhnung der Opfer, so zu tun, als sei die der NS-Rassenideologie verpflichtete Organisation eigentlich eine ganz ehrenwerte Organisation, die zwar hier und dort einmal an Übergriffen beteiligt gewesen sein könne, die aber im übrigen „ganz normale“ Kriegshandlungen vorgenommen hätte.

Gerade im Amt des Sprechers für die Bundesregierung des heutigen Vaterlandes, das ein demokratischer Rechtsstaat ist und mit Recht die Beachtung der Menschenrechte überall einfordert, sollten Sie die Kraft aufbringen, Ihre Äußerungen über die Waffen-SS zu revidieren. Dies wäre in meinen Augen keine Schwäche, sondern eher ein Prestige-Gewinn. Ich bitte Sie auch ganz persönlich darum.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Ernst Waltemathe

(-/12.5.1989/rs/hs)

* * *